

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0094-I/A/5/2017

Wien, am 2. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12077/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele Fälle von Sodomie wurden in den letzten 5 Jahren in Österreich angezeigt?*
- *In welchen Bundesländern haben diese Fälle stattgefunden?*
- *Bei wie vielen der wegen Sodomie angezeigten Fälle von Tierquälerei konnten Täter ausgeforscht werden?*
- *Gab es in den letzten 5 Jahren in Österreich auch Fälle, bei denen Tiere aufgrund der Folgen von Sodomie zu Tode kamen?*
- *Falls ja, wie viele Fälle gab es?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung. Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung durch die Länder. Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und entziehen sich damit meiner Beantwortung.

Dr. ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

